

Datensilos aufbrechen: Forschung braucht gute Daten!

Forderungen des RatSWD für die 21. Legislaturperiode

Die Krisen der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, wie wichtig eine auf validen Daten basierende wissenschaftliche Politikberatung ist. Politische Entscheidungen können in Deutschland jedoch oft nicht durch wissenschaftliche Evidenz gestützt werden, weil Daten nicht verfügbar sind, die Daten zu alt sind oder Daten nicht so genutzt werden dürfen, wie es die Beantwortung der Frage erfordert. Auch die fragmentierte und uneinheitliche Umsetzung des Datenschutzes behindert die Forschung in Deutschland.

Die Defizite sind bekannt und wurden im Jahresgutachten 2023/24 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹ umfassend beschrieben. Diese Defizite abzubauen, liegt in unser aller Interesse, um die wichtigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zukunftsfragen besser adressieren zu können.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät die Bundesregierung und die Landesregierungen seit 2004 dazu, wie die Forschungsdateninfrastruktur für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verbessert werden kann. Gemeinsam mit anderen Wissenschaftsorganisationen setzen wir uns für eine Verbesserung des Zugangs zu Forschungsdaten ein.

In der kommenden Legislaturperiode muss das Thema Forschungsdaten priorisiert werden, um zu den Standards der Datenverfügbarkeit unserer europäischen Nachbarländer aufschließen zu können. Punktuelle Verbesserungen werden nicht ausreichen, dazu sind die Defizite zu groß. Daher braucht es einen neuen Anlauf für ein Forschungsdatengesetz. Gute Forschungsdaten nutzen allen. Sie stärken den Forschungsstandort Deutschland, erhöhen die Innovationskraft und verbessern die Grundlagen politischer Entscheidungen. Daher fordert der RatSWD, das Angebot und den Zugang zu Forschungsdaten umfassend zu verbessern und gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen.

¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2023). *Jahresgutachten des Sachverständigenrats 2023/24: Wachstumsschwäche überwinden - In die Zukunft investieren*. Statistisches Bundesamt. https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf

10 Punkte für bessere Forschungsdaten

1. Datenzugang verbessern, Datenverknüpfungen ermöglichen

Der niedrigschwellige und transparente Zugang zu Registerdaten und weiteren administrativen Daten für die Wissenschaft sowie die Verknüpfung der häufig sensiblen Informationen untereinander sollte durch eine umfassende bundesgesetzliche Regelung verbessert werden. Denn viele gesellschaftlich relevante Forschungsfragen bleiben für Deutschland unbeantwortet, weil bspw. Daten der Statistik nicht mit Sozialdaten nach den Sozialgesetzbüchern zusammengeführt werden dürfen. Gleiches gilt für Gesundheitsdaten, die im Gesundheitsdatennutzungsgesetz geregelt sind. Auch ein Zusammenführen mit anderen Datentypen (z.B. Survey-Daten) sollte ermöglicht werden. Für die bereichsübergreifende Zusammenführung muss die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

2. Modernisierung von Register- und Verwaltungsdaten

Die Aktualisierung und Digitalisierung von Register- und Verwaltungsdaten ist unerlässlich, um den wachsenden Anforderungen einer digitalen und datengetriebenen Welt gerecht zu werden. Dies ist nicht nur für die effiziente Gestaltung von Verwaltungsprozessen unerlässlich, sondern auch um neue, verknüpfte Daten zu generieren und präzise sowie zeitnahe Analysen durchführen zu können.

3. Reform des Bundesstatistikgesetzes zur Stärkung der Forschung

Amtliche Daten, bereitgestellt vom statistischen Verbund, sind eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen. Diese Daten müssen verknüpfbar sein und sollten der Wissenschaft über einen zeitgemäßen Fernzugriff im Forschungsdatenzentrum (FDZ) verfügbar gemacht werden. Das FDZ im Statistischen Bundesamt sollte gesetzlich verankert werden, um diese wichtige Dienstleistung für die Wissenschaft festzuschreiben. Da auch die Verknüpfung von Daten über die Zeit für viele Forschungsfragen unverzichtbar ist, sollten Löschfristen gestrichen werden. Und um schließlich die hohe Qualität der Daten sicherzustellen, ist ein Forschungsauftrag für das Statistische Bundesamt im Bundesstatistikgesetz zu ergänzen.

4. Einrichtung eines Treuhänders für Mikrodaten

Die technische Durchführung der Verknüpfung von sensiblen Daten sollte einem Datentreuhänder obliegen, der eng in die bestehende Landschaft der vom RatSWD akkreditierten und qualitätsgesicherten Forschungsdatenzentren (FDZ) eingebunden ist. Somit wird eine verlässliche Infrastruktur für die Verknüpfung von Daten geschaffen, ohne dabei Doppelstrukturen zur existierenden Dateninfrastruktur aufzubauen. Der Datentreuhänder ermöglicht den Zugriff für Forschende über einen sicheren Remote-Access.

5. Bildungsverlaufsregister

Deutschland hat erhebliche Defizite im Bereich der für ganz Deutschland verfügbaren Bildungsdaten. Bildung ist aber die Grundlage für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Daher ist ein Bildungsverlaufsregister von der frühkindlichen Bildung bis zum Abschluss der Ausbildung/Hochschulbildung umzusetzen, um Bildungsverläufe analysieren zu können. Dadurch können sowohl die Effizienz des Bildungssystems durch zielgenauere Bildungspolitik gesteigert als auch die Forschungsgrundlage im Bildungsbereich verbessert werden.

6. Beschlagnahmeverbot von Forschungsdaten und Zeugnisverweigerungsrecht

Die Einführung eines Beschlagnahmeverbots für Forschungsunterlagen sowie ein Zeugnisverweigerungsrecht für Forschende sind entscheidend, um den Schutz vertraulicher Daten zu gewährleisten und die Integrität wissenschaftlicher Arbeit zu sichern. Dies wurde durch einen Beschluss vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG, Beschl. v. 25.9.2023 – 1 BvR 2219/20) bestätigt und sollte nun gesetzlich umgesetzt werden.

7. Künstliche Intelligenz

Mit Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) werden in Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen vorhandene Daten auf neuartige Weise ausgewertet und verknüpft sowie neue Daten generiert. Solche Daten können wichtige Lücken schließen und dazu beitragen, wesentliche Forschungsfragen zu beantworten. Gleichzeitig werfen KI-Methoden selbst Forschungsfragen wie z.B. zu den zugrundeliegenden Kriterien und damit zur Fairness von KI-basierten Entscheidungen auf. Daher ist es dringend geboten, dass der Wissenschaft Zugang zu den KI-generierten Daten gewährt wird und dass die verwendeten Algorithmen ausreichend dokumentiert werden.

8. Europäische Datenstrategie

Der RatSWD fordert eine vorausschauende und umfassende Umsetzung der EU-Datenstrategie in nationale Gesetzgebung unter Berücksichtigung der Belange der Wissenschaft. Hier sind beispielsweise der Art. 40 des Digital Services Act (Datenzugang zu Daten großer Plattformen), die Umsetzung des European Health Data Space (EHDS) und weitere Europäische Datenräume anzuführen. Wichtig für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken ist auch die kürzlich novellierte EU-Statistikverordnung (2024/3018), die nun national umzusetzen ist.

9. Prozessdaten von Unternehmen

Neue Datenarten und -produkte müssen für die Forschung verfügbar gemacht werden. Bei Unternehmen, wie beispielsweise Mobilfunkunternehmen, Betreibern von Mautsystemen oder Plattformen, entstehen Prozessdaten, die für die Forschung aber auch für politische Entscheidungsprozesse nutzbar gemacht werden sollten. Forschung und Unternehmen sollen gemeinsam, flankiert durch einen Auftrag aus der Politik, Modelle dafür entwickeln.

10. Dateninfrastrukturen für Krisen

Um auf aktuelle und potentielle Bedrohungslagen (Pandemie, Naturgefahren, Verteidigungsfall) reagieren zu können, ist ein empirisch abgesichertes wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Wissen über die Vulnerabilität, Preparedness und Resilienz der Bevölkerung sowie von Behörden und Unternehmen unabdingbar. Dafür bedarf es einer Forschungsdateninfrastruktur, die sowohl eigenständige Langzeiterhebungen als auch bestehende Daten des Krisen- und Katastrophenschutzes und der amtlichen Statistik umfasst, verknüpft und für die Forschung verfügbar macht. Zudem müssen Strukturen für eine schnelle Koordination von Wissenschaft und Praxis in Krisensituationen aufgebaut werden.

Viele dieser Forderungen sind nicht unabhängig voneinander. Ein isolierter Ansatz wird den komplexen Herausforderungen somit nicht gerecht. Vielmehr erfordert die Gestaltung einer guten und zeitgemäßen Forschungsdateninfrastruktur einen umfassenden Ansatz, der alle o.g. Punkte berücksichtigt, um den Datenzugang für die Forschung zu verbessern und Deutschland an die Standards unserer europäischen Nachbarn heranzuführen.

--

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Der RatSWD ist Teil von KonsortSWD – NFDI4Society – dem Konsortium für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 40 Forschungsdatenzentren akkreditiert und fördert deren Kooperation.

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
Geschäftsstelle
Am Friedrichshain 22 (HUSS Medien-Haus)
10407 Berlin
Tel: +49 30 25491-820
Web: <https://www.ratswd.de/>
E-Mail: office@ratswd.de